

Bauamt

Gemeinde Himmelkron

Hinweise für Bauherren

- Der Baubeginn ist mind. eine Woche vorher beim Landratsamt Kulmbach, Postfach 16 60, 95307 Kulmbach, als zuständige Bauaufsichtsbehörde, **schriftlich** anzuzeigen.
- Die abschließende Baufertigstellung ist mind. zwei Wochen vorher beim Landratsamt Kulmbach, Postfach 16 60, 95307 Kulmbach, als zuständige Bauaufsichtsbehörde, schriftlich anzuzeigen. Das entsprechende Formblatt liegt bei.
- Für die Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund z. B. zur Lagerung von Baumaterial, Aufstellung eines Bauzaunes, Aufgrabungen von öffentlichem Verkehrsgrund, Aufstellung von Containern usw. ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde erforderlich (in der Regel: Gemeinde Himmelkron, Bauverwaltung, 09227/ 931-21).
- Für das Überfahren mit Baufahrzeugen sind die Bord- und Randsteine am jeweiligen Baugrundstück zu sichern. Für Schäden an der öffentlichen Verkehrsfläche haftet der Bauherr.
- Der für die Gemeinde Himmelkron zuständige Bezirkskaminkehrermeister ist Herr Harald Will, Maierhof 22, 95358 Guttenberg, Tel. 09255/ 7626, Handy 0170/ 6036239.
- Für die Versorgung mit Trinkwasser und die Entsorgung des Abwassers ist die Gemeinde Himmelkron zuständig. Technische Fragen wenden Sie bitte an Herrn Härtlein (0171/ 3806423) oder den Wasserwart Herrn Hirschmann (0160/ 7330473). Allgemeine Fragen beantwortet Ihnen der Bauamtsleiter, Herr Maximilian Müller, Tel. 09227/ 931-20.
- **Wasseranschluss:** Die Verlegung der Leitung ins Gebäude einschließlich der Lieferung der Wanddurchführung erfolgt durch die Gemeinde Himmelkron. Die Bohrung und der Einbau der Wanddurchführung, als auch die Lieferung und Montage des Zählerbügels, sind Leistungen des Bauherrn.
- **Kanalanschluss:** Der **Dichtheitsnachweis** gem. DIN EN 1610 ist der Gemeinde Himmelkron **sobald als möglich vorzulegen**. Zwei Tage vor dem geplanten Anschluss ist die Abnahme bei Herrn Härtlein, Gemeinde Himmelkron, zu beantragen; Tel. 0171/ 3806423.
- Die Gemeinde Himmelkron hat die getrennte Abwassergebühr eingeführt. Für die Ermittlung der beitragspflichtigen versiegelten Flächen auf Ihrem Grundstück erhalten Sie, nach Baufertigstellung und der durchgeführten Vermessung, von uns die entsprechenden Unterlagen zugesandt. Allgemeine Informationen über die getrennte Abwassergebühr liegen bei.
- Die wesentlichsten Satzungen und Verordnungen sind in der derzeit gültigen Fassung beigelegt (Straßenreinigung, Verwilderung von Grundstücken, Beitrags- und Gebühren-satzungen etc.). Allgemeine Fragen zum aktuellen Ortsrecht beantwortet Ihnen Herr Müller, Tel. 09227/ 931-20.
- **Kabelanschluss (nur für Baugebiet „Weißmaintal – Himmelkron-Lanzendorf):** Herr Hieke, von der hierfür zuständigen Firma „Sy-Fra Antennentechnik GmbH“, erreichen Sie unter 03741/ 4699300 oder 0172/ 9110619. **Signal nur über die Firma Sy-Fra verfügbar!**
- Hinsichtlich des Nachbarschaftsrechts beim Grenzabstand verweisen wir auf Art. 47 AGBGB. Demnach müssen Bäume, Sträucher, Hecken und so weiter einen Grenzabstand von 0,50 m oder, falls sie über 2 m hoch sind, einen Abstand von 2 m einhalten. Bei landwirtschaftlichen Grundstücken ist unter Umständen ein größerer Grenzabstand einzuhalten (vgl. hierzu Art. 48 Abs. 1 AGBGB). Eine Infobroschüre liegt bei.
- Fragen bezüglich dem Strom- und/ oder Gasanschluss beantwortet Ihnen der Technische Kundenservice der Bayernwerk AG unter der Servicenummer 0941/ 28003311.
- Hinsichtlich eines Telefonanschlusses beantwortet Ihre Fragen die Deutsche Telekom in Bayreuth unter der Servicenummer 0800/ 3301000.